

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom
30.05.2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Dahlmanns, Erwin

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder

Caron, Wilhelm Josef

Hasert, Maria

Klein, Hedwig (ab TOP 2)

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

Lüngen, Ilse

Meurer, Dieter (ab TOP 4)

Meurer, Maria

Dr. Schmitz, Ferdinand

Sonntag, Ulrich

Stock, Michael

b) Sachkundige Bürger

Altmann, Bernhard

Kliemt, Martin

Schürgers, Hans

Es fehlen entschuldigt:

Eßer, Herbert

Mitkas, Anastasios

Moll, Dietmar

Schaaf, Edith

Walther, Manfred

Von der Verwaltung:

Preuß, Helmut

Dahlmanns, Franz Josef

Stepprath, Leonhard

Mercks, Gerda

Als Gäste:

Dr. Müllejans-Dickmann, Rita

Dr. Cortjaens, Wolfgang

Beginn der Sitzung:

18.00 Uhr

Ende der Sitzung:

18.55 Uhr

Vor Eintritt in die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus werden das Opelmuseum Hückelhoven, das Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde Hückelhoven sowie das Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven besichtigt. Anschließend versammelt sich der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus im Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

1. Zuschuss an den Volksmusikerbund
2. Zuschuss für die Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht
3. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
4. Antrag der FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg vom 11.02.2011
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Kreises Heinsberg vom 13.05.2011
6. Bericht aus dem Fachbereich „Kreismusikschule“
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Zuschuss an den Volksmusikerbund

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|---|-----------------------|
| Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus | 30.05.2011 |
| Kreisausschuss | 05.07.2011 |

| | |
|----------------------------------|------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | 1.820,00 € |
|----------------------------------|------------|

| | |
|--------------------------|-----|
| Leitbildrelevanz: | 3.9 |
|--------------------------|-----|

| | |
|----------------------------|---|
| Inklusionsrelevanz: | - |
|----------------------------|---|

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des deutschen Volksmusikerbundes – Kreisverband Heinsberg e. V. – als Träger der Jungbläuserschule Heinsberg. Die Jungbläuserschule bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. In Anerkennung dieser erzieherischen Aufgabe wurden dem Volksmusikerbund von Seiten des Kreises Heinsberg in den vergangenen Jahren folgende Zuschüsse gezahlt:

| Jahr | Höhe des Kreis- zuschusses | Schülerzahlen | Höhe des Kreiszu- schusses pro Schüler |
|-------------|---------------------------------------|----------------------|---|
| 2001 | 6.000,00 DM (3.067,75 €) | 800 | 7,50 DM (3,83 €) |
| 2002 | 3.100,00 € | 400 – 450 | ca. 7,30 € |
| 2003 | 2.800,00 € | 430 | 6,51 € |
| 2004 | 2.800,00 € | 430 | 6,51 € |
| 2005 | 2.800,00 € | 210 | 13,33 € |
| 2006 | 2.800,00 € | 160 | 17,50 € |
| 2007 | 2.800,00 € | 85 | 32,94 € |
| 2008 | 2.800,00 € | 140 | 20,00 € |
| 2009 | 2.800,00 € | 140 | 20,00 € |
| 2010 | 1.400,00 € | 140 | 10,00 € |

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 auf Empfehlung des Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beschlossen, dem Volksmusikerbund im Jahr 2010 einen im Vergleich zu den Vorjahren um 50 % gekürzten Zuschuss in Höhe von 1.400,00 € zu bewilligen. Die Höhe dieses Zuschussbetrages berücksichtigt die tendenziell rückläufigen Schülerzahlen, die veränderte Zuwendungspraxis des Kreises in anderen Bereichen und die aktuellen allgemeinen Einsparbemühungen des Kreises.

Des Weiteren haben sowohl der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als auch der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, jährlich im Rahmen der Beschlussfassung über den Zuschuss an den Volksmusikerbund die aktuellen Schülerzahlen vorzulegen. Nach Mitteilung des Volksmusikerbundes werden zum Stand Februar 2011 in der Jungbläuserschule 130 Kinder und Jugendliche - mithin 10 weniger als im Vorjahr - musikalisch ausgebildet. Mit Schreiben vom 08.02.2011 wird für das Jahr 2011 trotz gesunkener Schülerzahlen gleichwohl ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 € beantragt. Unter Berücksichtigung der mitgeteilten Schülerzahlen entspräche dies einem Zuschussbetrag pro Schüler in Höhe von ca. 21,50 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss an den Volksmusikerbund zukünftig an der Höhe der Schülerzahlen, begrenzt auf eine maximale Fördersumme, zu bemessen. Dies erscheint - wie auch bei der Bemessung von finanziellen Leistungen an anderen Schulen - ein sachgerechter Maßstab für die Festlegung der Höhe des Zuschusses zu sein. Außerdem hätte der Volksmusikerbund durch eine derartige Regelung eine gewisse Planungssicherheit hinsichtlich der finanziellen Unterstützung durch den Kreis. Der durchschnittliche Förderbetrag der letzten zehn Jahre liegt bei ca. 13,80 €. Somit könnte vor dem Hintergrund der Förderpraxis der Vorjahre und der vorstehenden Ausführungen dem Volksmusikerbund künftig ein auf 14,00 € gerundeter Zuschussbetrag pro Schüler zur Verfügung gestellt werden. Zum Vergleich: Der Zuschussbetrag für die Musikschule des Kreises Heinsberg liegt im Jahr 2011 bei ca. 260,00 € pro Schüler.

Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers betont die Bedeutung der Arbeit des Volksmusikerbundes und regt an, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zuschussbetrag pro Schüler von 14,00 € auf 15,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Mit Blick auf die Schülerzahlentwicklung und bisherige Zuwendungspraxis schlägt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss vor:

Dem Volksmusikerbund wird als Träger der Jungbläuserschule jährlich ein Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung gestellt.

Dies entspricht im Jahr 2011 einem Zuschussbetrag in Höhe von 1.950,00 €. Die Mittel stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Zuschuss für die Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|---|-----------------------|
| Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus | 30.05.2011 |
| Kreisausschuss | 05.07.2011 |

| | |
|----------------------------------|----------|
| Finanzielle Auswirkungen: | 500,00 € |
|----------------------------------|----------|

| | |
|--------------------------|-----|
| Leitbildrelevanz: | 3.9 |
|--------------------------|-----|

| | |
|----------------------------|---|
| Inklusionsrelevanz: | - |
|----------------------------|---|

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2010 auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus einen Beschluss gefasst über die im Jahr 2011 zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse für die musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg. Diese Entscheidung erfolgte auf der Grundlage der Museumskonzeption (Stand: 2010). In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der privaten musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 84 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht. Da die Gerhard-Tholen-Stube weniger als 57 Punkte erreichte, konnte dieser nach damaligem Sachstand kein Förderzuschuss gewährt werden.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der Museumseinrichtungen im Kreis Heinsberg für die Museumskonzeption 2010 wurden die Öffnungszeiten der Gerhard-Tholen-Stube mit „einem Sonntag im Monat (sowie nach Absprache)“ angegeben. Dies bedeutete eine deutliche Reduzierung der Öffnungszeiten im Vergleich zur Museumskonzeption 2005. Da u. a. die Öffnungszeit ein Kriterium ist, welches sich auf die Punktbewertung auswirkt, reduzierte sich der Gesamtpunktwert von 61 Punkten im Jahr 2005 auf 53 Punkte im Jahr 2010. Mit Schreiben der Verwaltung vom 11.11.2010 wurde der Vorsitzende der Gerhard-Tholen-Stube, Waldfeucht, darüber informiert, dass der Gerhard-Tholen-Stube aufgrund der erreichten Punktzahl für das Jahr 2011 nach Maßgabe des Beschlusses des Kreisausschusses vom 04.11.2010 kein Betriebskostenzuschuss gewährt werden könne.

Daraufhin teilte Bürgermeister Schrammen, Gemeinde Waldfeucht, mit Schreiben vom 24.11.2010 mit, dass die Öffnungszeiten ab dem 01.12.2010 erweitert und wie folgt festgelegt worden seien: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Darüber hinaus haben die bisherigen Öffnungszeiten Gültigkeit: jeden 3. Sonntag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie Gruppen nach Vereinbarung.

Aufgrund dessen erfolgte unter Berücksichtigung dieser Veränderung erneut eine museumsfachliche Bewertung durch die Geschäftsführerin des Trägerverein Museum Heinsberg e.V. Nunmehr erreicht die Gerhard-Tholen-Stube wieder 61 Punkte was auf der Grundlage der Museumskonzeption einer Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 500,00 € entspricht. Auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügten Zusammenstellung wird verwiesen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig, für das Jahr 2011 der Gerhard-Tholen-Stube einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. Die Mittel stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|---|-----------------------|
| Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus | 30.05.2011 |
| Kreisausschuss | 05.07.2011 |
| Kreistag | 14.07.2011 |

| | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | voraussichtlicher Einspareffekt |
|----------------------------------|---------------------------------|

| | |
|--------------------------|-----|
| Leitbildrelevanz: | 3.9 |
|--------------------------|-----|

| | |
|----------------------------|----|
| Inklusionsrelevanz: | ja |
|----------------------------|----|

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) vom 24.03.2011 (Bundesgesetzblatt I, 453) wurde das sog. Bildungspaket rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Mit der Umsetzung dieser Rechtsnorm werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich zum monatlichen Regelbedarf sog. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Folgende Bedarfe können bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, grundsätzlich berücksichtigt werden:

- Aufwendungen für Kita-Ausflüge sowie für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit diese nicht durch den zuständigen Schulträger ohnehin übernommen werden,
- Lernförderung, wenn schulische Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben, sowie
- Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, die über einen in jedem Fall zu leistenden Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit hinausgehen.

Zudem erhalten Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Zwecke der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben einen Gutschein von bis zu 10,00 € monatlich, um Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit zu leisten, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung zu erhalten sowie die Teilnahme an Freizeiten zu finanzieren.

Für alle Leistungen – mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs – ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag beim Jobcenter zu stellen. Die dort ausgestellten Gutscheine sind den jeweiligen Leistungserbringern vorzulegen und werden von diesen wiederum mit dem Jobcenter/Kreis Heinsberg abgerechnet.

Die Leistungen aus dem „Bildungspaket“ können Leistungsbezieher nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt), Bezieher des sog. Kindergeldzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie Bezieher von Wohngeld erhalten. Ob sämtliche Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Bildungspaket profitieren, ist derzeit noch unklar.

Obgleich die gesetzlichen Regelungen bereits rückwirkend seit Anfang 2011 gelten, mangelt es bislang noch an konkreten Regelungen.

Das Bildungspaket war bereits in der Sitzung des Schulausschusses Gegenstand der Beratungen.

Dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus würde es obliegen, die in der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg festgelegte Befreiungsregelung zu modifizieren. Derzeit wird unter Ziffer 7. der Entgeltordnung vom 01.09.2009 Folgendes geregelt:

„Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII.“

In den Jahren 2009 und 2010 wurde jeweils ca. 30-35 Familien eine Entgeltbefreiung gewährt. Zurzeit sind 31 Familien von der Zahlung der Entgelte befreit. In Abhängigkeit der belegten Unterrichtsfächer resultiert daraus ein Einnahmeverlust in Höhe von knapp 12.000 € im Jahr 2009, ca. 20.000 € im Jahr 2010 und für die Zeit vom Januar bis April 2011 in Höhe von ungefähr 7.500 €. Eine Abfrage der Regelungen zu Sozialermäßigungen der umliegenden Musikschulen verdeutlicht, dass diese sehr stark variieren. Es werden Ermäßigungen von 20 % bis zu 100 % gewährt.

Das Bildungspaket soll Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld beziehen, fördern und unterstützen. Dieser Kreis der Anspruchsberechtigten ist somit größer als der Personenkreis der bislang von der Entgeltzahlung Befreiten, da die derzeitige Regelung nicht die Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld einbezieht. Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule gehört u. a. zu den Leistungen des Bildungspaketes. Für das einzelne Kind werden fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit bis zu 10,00 € monatlich gewährt. Die bestehende Entgeltordnung könnte unter Ziffer 7. daher wie folgt ergänzt werden:

„Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfänger, die Inhaber eines Gutscheines im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) sind, haben diesen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dieser Entgeltordnung einzusetzen. Der Bildungsgutschein ist der Musikschule des Kreises Heinsberg auszuhändigen.“

Diese Ergänzung hätte zur Folge, dass voraussichtlich zumindest ein Teilbetrag des Entgeltes über die Leistungen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch abgedeckt werden könnte, ohne dass die Anspruchsberechtigten finanziell belastet würden. Anspruchsberechtigt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass diejenigen, die die Leistungen aus dem Bildungspaket geltend machen, tatsächlich in der konkreten Situation einen Bildungsgutschein für das Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit beanspruchen können und diesen noch nicht anderweitig – z. B. im Sportverein – eingesetzt haben. Sollte der Bildungsgutschein bereits für diesen Leistungsbereich aus dem Bildungspaket eingesetzt worden sein, profitieren die Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII von der bestehenden Befreiungsregelung gemäß Entgeltordnung der Kreismusikschule.

Eine weitere inhaltliche Änderung der Entgeltordnung wird von der Kreiskasse angeregt. Es wird gebeten, die unter Ziffer 5. der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg bestehende Regelung zur Fälligkeit des Entgeltes von „monatlich im Voraus jeweils zum 1. des Monats“ in „monatlich am letzten Arbeitstag des Vormonats“ abzuändern, damit gewährleistet ist, dass die Entgelte mit Blick auf die Kontendeckung auch tatsächlich eingezogen werden können.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss und Kreistag einstimmig, die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg bezüglich der Ziffer 5. mit Wirkung zum 01.10.2011 und Ziffer 7. mit Wirkung zum 01.01.2011 wie folgt neu zu fassen:

Ziffer 5.: Das Entgelt ist monatlich am letzten Arbeitstag des Vormonats fällig.

Ziffer 7.: Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfänger, die Inhaber eines Gutscheines im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungs- und Teilhabepaket) sind, haben diesen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dieser Entgeltordnung einzusetzen. Der Bildungsgutschein ist der Musikschule des Kreises Heinsberg auszuhandigen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg vom 11.02.2011

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|---|-----------------------|
| Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus | 30.05.2011 |

| | |
|----------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | - |
|----------------------------------|---|

| | |
|--------------------------|---|
| Leitbildrelevanz: | - |
|--------------------------|---|

| | |
|----------------------------|---|
| Inklusionsrelevanz: | - |
|----------------------------|---|

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011 verwiesen. Mit Zustimmung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus berichtet die Geschäftsführerin des Trägervereins Museum Heinsberg e. V., Dr. Müllejans-Dickmann. Ihre Ausführungen sind dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Kreises Heinsberg vom
13.05.2011**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|--|-----------------------|
| Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus | 30.05.2011 |

| | |
|----------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | - |
|----------------------------------|---|

| | |
|--------------------------|---|
| Leitbildrelevanz: | - |
|--------------------------|---|

| | |
|----------------------------|---|
| Inklusionsrelevanz: | - |
|----------------------------|---|

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2011 verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus stimmt dem vorliegenden Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2011 einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht aus dem Fachbereich „Kreismusikschule“

| | |
|---|-----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus | 30.05.2011 |
| Finanzielle Auswirkungen: | 394.700 € |
| Leitbildrelevanz: | 3.9 |
| Inklusionsrelevanz: | ja |

Musikschulleiterin Mercks berichtet über die Arbeit, die Aktivitäten und die Situation der Kreismusikschule. Ihre Ausführungen sind als **Anlage 2** dieser Niederschrift beigefügt. Anschließend beantwortet sie Nachfragen zur Zusammenarbeit mit Grundschulen, den Auswirkungen von Ganztagsunterricht auf die Arbeit der Kreismusikschule und Veranstaltungsorten von Musikschulkonzerten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|---|-----------------------|
| Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus | 25.10.2010 |

| | |
|----------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | |
|----------------------------------|--|

| | |
|--------------------------|--|
| Leitbildrelevanz: | |
|--------------------------|--|

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

a) Partnerschaftsangelegenheiten

Eine Aufstellung über die im Jahre 2010 stattgefundenen partnerschaftlichen Begegnungen mit den beiden Partnerregionen ist als **Anlage 3** beigefügt.

Vom 29. Oktober bis zum 5. November dieses Jahres wird im Kreis Heinsberg das traditionelle Freundschaftsfestival stattfinden. Aus dem schottischen und dem ungarischen Partnerkreis sind je bis zu 50 Teilnehmer eingeladen. Darüber hinaus wird eine offizielle Delegation für einen kürzeren Aufenthalt in den Kreis Heinsberg reisen, um in offiziellen Gesprächsrunden über die zukünftige Ausrichtung der Partnerschaften zu sprechen.

Auf offizielle Einladungen Richtung Schottland und Ungarn sind bislang erste Reaktionen zu verzeichnen.

So wird der ungarische Partnerkreis nach derzeitigem Stand von einer Showtanzgruppe, einer Volkstanzgruppe, einer Sängerin und einem Orchester vertreten. Die insgesamt 45 Personen werden aller Voraussicht nach mit einem Bus anreisen.

Aus Midlothian werden eine Pipe Band (Dudelsackspieler), eine Tanzformation und eine Gitarren-Band teilnehmen.

Von hiesiger Seite laufen derzeit Gespräche mit interessierten Vereinen und Gruppen. Es wird versucht, möglichst passende Gegenstücke zu den gemeldeten Gruppierungen zu finden. U. a. die vor 2 Jahren beim Festival in Schottland beteiligte Schützenband in Geilenkirchen hat Interesse an einer Teilnahme bekundet. Auch die Teilnahme einer Band der Heinsberger Jugendmusikschule gilt als sicher.

Erstmals soll in diesem Jahr bereits im Vorfeld des Treffens Kontakt zwischen den beteiligten Musikern hergestellt werden. Ziel ist, dass auf dem offiziellen Festabend, der traditionell am Donnerstag stattfindet und bei dem alle Vereine und Gruppen mit ihren Darbietungen und Aufführungen zum Programm beitragen, ein oder gar mehrere Musikstücke gemeinsam von den Musikern aller drei Länder dargeboten werden. Der Leiter der Jugendmusikschule Heinsberg, Herr Krings, hat diesbezüglich angeboten, die notwendige Abstimmung zwischen den Musikern zu koordinieren. Zugleich wird er als musikalischer Leiter dieses Gemeinschaftsprojektes fungieren.

Eine weitere Besonderheit des diesjährigen Freundschaftsfestivals ist die Tatsache, dass vor genau 40 Jahren die erste Kontaktaufnahme zur Begründung der Partnerschaft zwischen dem Kreis Heinsberg und Midlothian stattfand, was die Grundlage für die heutige Dreieckpartnerschaft darstellt. Dies wird zum Anlass genommen, neben den amtierenden auch die ehemaligen Behördenleiter der drei Kreise, die diese Partnerschaft mit begründet bzw. in der Folgezeit entscheidend unterstützt und getragen haben, in den Kreis Heinsberg einzuladen. Aus Ungarn ist bereits eine positive Resonanz zu vernehmen.

Demzufolge haben drei frühere Leiter der Komitatsverwaltung ihr Interesse an einer Teilnahme signalisiert. Der schottische Partnerkreis erwartet derzeit noch die Rückmeldungen seiner früheren Behördenleiter.

Zum Programm der Festivalwoche können verständlicherweise noch keine konkreten Informationen gegeben werden. Üblicherweise werden sich Besuchs- und Besichtigungsfahrten sowohl innerhalb des Kreises als auch in benachbarte Großstädte mischen mit diversen Auftritts- bzw. Konzertabenden. Selbstverständlich soll aber nicht zuletzt im Hinblick auf die beabsichtigten gemeinsamen Musikdarbietungen genügend Zeit für Proben und persönliche Kontakte zwischen den Teilnehmern der drei Länder bleiben.

b) Sachstand zur Kulturstiftung Beecker-Museen

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beschlossen, dass der Kreis sich unter dem Vorbehalt der Anerkennung als Stiftung durch die Bezirksregierung Köln finanziell an der Kulturstiftung Beecker-Museen beteiligen wird. Die Beteiligung erfolgt in der Weise, dass neben der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses auf der Grundlage der Museumskonzeption für die Jahre 2010 bis 2013 eine Zustiftung in Höhe von 20.000,00 € - zahlbar in vier gleichen Jahresraten - gewährt wird.

Auf der Grundlage des vg. Beschlusses erfolgte somit die erste Ratenzahlung in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2010; nach Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung Köln für das Jahr 2011 erfolgte zeitnah die Zahlung der zweiten Rate.

c) Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule

Die Landesregierung fördert im kommenden Schuljahr 2011/2012 zum sechsten Mal die künstlerisch-kulturelle Bildung in Schulen im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule. Ziel dieses Landesprogramms ist es, Künstlerinnen und Künstler mit Projekten aus allen Sparten der Kultur – Theater, Literatur, Bildende Kunst, Musik, Tanz, Film und Neue Medien – in die Schulen Nordrhein-Westfalens zu holen. Erstmals im Schuljahr 2007/2008 haben Schulen innerhalb des Kreises Heinsberg an dem Landesprogramm teilgenommen. Zwischenzeitlich wurden insgesamt 58 künstlerisch-kulturelle Projekte durchgeführt (3 im Schuljahr 2007/2008, 12 im Schuljahr 2008/2009, 22 im Schuljahr 2009/2010 und 21 im Schuljahr 2010/2011). Für das Schuljahr 2011/2012 wurden beim Kreis 30 Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von ca. 85.000,00 € vorgelegt. Der für den Kreis Heinsberg für das kommende Schuljahr festgelegte Orientierungsrahmen beträgt 47.000,00 €, so dass die für den Kreis Heinsberg einberufene Jury in ihrer Sitzung am 03.05.2011 eine Auswahl der Projekte zu treffen hatte.

Aufgrund der Entscheidung der Jury ist bei der Bezirksregierung Köln für 21 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 44.484,00 € ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt worden. Im Schuljahr 2011/2012 können nach Eingang des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Köln an folgenden Schulen Projekte durchgeführt werden:

| | |
|------------------------|---|
| Kreis Heinsberg: | Gebrüder-Grimm-Schule Janusz-Korczak-Schule, Primarstufe Janusz-Korczak-Schule, Sek I Rurtal-Schule Kreisgymnasium Heinsberg Berufskolleg Erkelenz |
| Stadt Erkelenz: | Astrid-Lindgren-Schule Franziskus-Schule Gemeinschaftsgrundschule Gerderath Europa-Schule-Realschule |
| Stadt Geilenkirchen | Europa-Grundschule Kath. Grundschule Teveren |
| Stadt Heinsberg: | Kath. Grundschule Dremmen |
| Stadt Hückelhoven: | Gemeinschaftshauptschule Hückelhoven II |
| Stadt Übach-Palenberg: | Städt. Realschule Willy-Brandt-Gesamtschule Carolus-Magnus-Gymnasium |
| Stadt Wassenberg: | Kath. Grundschule Birgelen |
| Stadt Wegberg: | Erich-Kästner-Schule Gemeinschaftsgrundschule Wildenrath Gemeinschaftshauptschule Wegberg |

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 30. Mai 2011

zu TOP 4 Antrag der FDP-Fraktion im Kreistag vom 11.02.2011

Bericht der Geschäftsführerin des Trägervereins Museum Heinsberg e.V., Frau Dr. Rita Müllejans-Dickmann

zu a. Entwicklung der Baumaßnahmen

Die von der Stadt Heinsberg geplanten Baumaßnahmen an „Haus Lennartz“ wurden fortgeführt, lediglich die Planung für die technischen Einrichtungen und den Innenausbau wurden zurückgestellt, um diese mit den Planungen für das Torbogenhaus zu koordinieren.

Die Ausschreibungen für die Baugewerke des Torbogenhauses erfolgen unmittelbar nach Fertigstellung des Masterplans (Raumnutzungskonzept) als Planungsgrundlage für den gesamten Gebäudekomplex. Mit der Erstellung des Masterplans wurde unter maßgeblicher finanzieller Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland die Agentur Bürger-Albrecht & Partner in Wuppertal beauftragt. Durch die verspätete Haushaltsfreigabe des LVR für das Haushaltsjahr 2010 im Dezember 2010 konnte mit der Maßnahme jedoch leider erst im Januar begonnen werden. Die Fertigstellung des Masterplans ist für Mitte Juli terminiert und wird dann auch öffentlich präsentiert.

An dieser Stelle kann dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus des Kreises angeboten werden, in einer der nächsten Sitzungen den Masterplan zu präsentieren. Ansonsten wird die Museumsleitung bzw. Geschäftsführung des Trägervereins, wie mit der Verwaltung besprochen, einmal jährlich einen Bericht über aktuelle Entwicklungen geben.

Sehr positiv sind derzeit die Entwicklungen bezüglich der Leihanfragen an verschiedene deutsche Museen, die benötigt werden, um Gesamtzusammenhänge komplex darzustellen. Nahezu alle angefragten Exponate wurden zugesagt. Insbesondere die Alte Nationalgalerie Berlin wird die Museumspräsentation in Heinsberg mit fast 20 Dauerleihgaben unterstützen und dies durch eine zugesagte „föderative Kooperation“ untermauern. Dies bedeutet, dass das Heinsberger Museum für die Dauer der Kooperation als anerkannte Dependence der Alten Nationalgalerie Berlin firmiert.

zu b. Entwicklung des Trägervereins Museum Heinsberg e.V.

Der Trägerverein Museum Heinsberg e.V. wurde im Januar 2011 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Aachen eingetragen. Da bezüglich der endgültigen Anerkennung der Gemeinnützigkeit nochmals in der nächsten Mitgliederversammlung einige Formulierungsänderungen verabschiedet werden müssen, wird dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen der endgültige Stand der Satzung vorgelegt.

Der derzeitige Stand der Mitgliederentwicklung sind 14 Personen. Der Vorstand hat beschlossen, mit der Präsentation und Bekanntmachung des neuen Museumskonzeptes neue Mitglieder durch gezielte Ansprache anzuwerben.

Folgende Beschlüsse wurden seit Bestehen des Vereins durch den Vorstand gefasst:

- Das vormalige Kreismuseum Heinsberg wird künftig den Namen: BEGAS-HAUS – Museum für Kunst- und Regionalgeschichte Heinsberg tragen. Dies wurde bereits im neuen Logo des Museums umgesetzt.
- Die in den Betriebskostenkalkulationen vorgesehene, jedoch vakante Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (Beschäftigungsumfang 50 %) wurde mit dem Kunsthistoriker Dr. Wolfgang Cortjaens ab dem 1.02.2011 besetzt.
- Der Wirtschaftsplan sowie eine Finanzordnung wurden erstellt und verabschiedet.

Nächste Beschlussfassung ist Mitte Juni 2011 die Verabschiedung des Masterplans für das Museum (s. o. unter a)

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 30.05.2011

Bericht über die Kreismusikschule

Unterrichtssituation

Die Unterrichtssituation an der Kreismusikschule wurde seit dem letzten Bericht im vergangenen Jahr weiter stark beeinflusst von den geänderten Bedingungen in Kindertagesstätten und Schulen und somit in den Familien. Immer mehr Kindertagesstätten werden Familienzentren und arbeiten gerne mit kompetenten Partnern zusammen. Die Zahl der Ganztagschulen steigt, auch im Sekundarbereich. Dies hat für die Musikschule Auswirkungen im Hinblick auf die Raumbelegungen. Die Schüler verweilen länger in ihrer Schule und haben nicht mehr so viel frei zur Verfügung stehende Zeit.

Die Belegungszahlen an der Kreismusikschule sind konstant geblieben. Zum 01.01.2011 verzeichnet die Kreismusikschule ca. 1.500 Unterrichtsbelegungen im Kernbereich, dazu kommen ca. 400 Belegungen in den verschiedenen Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen. Das Kollegium besteht zurzeit aus 61 Lehrkräften.

Das Unterrichtsangebot umfasst den Elementarbereich mit Angeboten von den Musikbabys über die Musikmäuse bis zur Musikalischen Früherziehung. Im Instrumentalbereich ist die Nachfrage ungebrochen. Hier liegt selbstverständlich das Hauptaufgabengebiet der Kreismusikschule. Ergänzend wird den Schülern das Zusammenspiel in diversen Ensembles angeboten. Spezielle Angebote wie „Musik für Kinder mit besonderen Bedürfnissen“ an der Rurtalschule oder „Musik am PC“ runden die Angebotspalette ab.

Bei den Elementarkursen, speziell der musikalischen Früherziehung, wird von den Eltern bzw. Kindertagesstätten verstärkt der Unterricht in den Einrichtungen selbst nachgefragt. Hier ist die Kreismusikschule inzwischen in 12 Einrichtungen vertreten, dabei in acht über Kooperationen und in vier über normale Anmeldungen durch die Eltern.

Schulkooperationen bestehen mit fünf Grundschulen und zwei weiter führenden Schulen.

„Jedem Kind ein Instrument“ (Jeki)“

Zum Ende des vergangenen Schuljahres machte der Landesverband der Musikschulen in NRW kurzfristig darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit bestehe, im Projekt „Jedem Kind ein Instrument außerhalb des Ruhrgebiets“ Fördermittel des Landes für zwei Jahre zu beantragen. Nach der guten Zusammenarbeit mit der Stadt Hückelhoven bereits in den städtischen Kindergärten konnte durch die Antragstellung von zwei Grundschulen aus dem Stadtgebiet Hückelhoven im September 2010 Jeki an den Grundschulen in Baal und Schaufenberg mit Lehrkräften der Kreismusikschule beginnen.

Jeki wurde im Vorlauf zur Europäischen Kulturhauptstadt Essen 2010 auf Initiative der Kulturstiftung des Bundes, des Landes NRW und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS-Treuhand e.V. angestoßen. Seit 2007 existiert das Projekt ruhrgebietsweit, zurzeit sind dort 43 Kommunen mit 643 Grundschulen und 39 Musikschulen beteiligt.

Jeki verfolgt das Ziel, Kinder frühzeitig an Musik und musikalische Betätigung heran zu führen, und zwar Kinder aller Bevölkerungsschichten, insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten. Jedes Kind soll nach vier Jahren Grundschule ein Instrument spielen können

und eine möglichst dauerhafte Bindung an ein Instrument entwickeln. Positive Nebeneffekte durch die musikalischen Aktivitäten werden für die Entwicklung der Persönlichkeit, die Lernfähigkeit und Lernmotivation sowie das Sozialverhalten erwartet.

An den Grundschulen in Baal und Schaufenberg erhalten die ca. 85 Kinder der ersten Schuljahre seit September 2010 eine zusätzliche Musikstunde, die von einer Lehrkraft der Kreismusikschule im Tandemunterricht mit der jeweiligen Klassenlehrerin erteilt wird. Neben der allgemeinen Musikalisierung durch Singen, Bewegung zur Musik, Musik Hören, Musizieren auf Orff-Instrumentarium liegt das Hauptaugenmerk auf dem Kennen lernen verschiedener Musikinstrumente durch Hören, Anschauen, Ausprobieren. Der Unterricht ist für die Kinder kostenlos, da die Kosten durch die Projektmittel des Landes getragen werden. In diesem Monat nun haben die Kinder ihr Instrument ausgewählt, damit im zweiten Schuljahr der Instrumentalunterricht an den beiden Grundschulen beginnen kann. Der Unterricht wird in Gruppen von bis zu fünf Kindern von Lehrkräften der Kreismusikschule erteilt werden. Die Stadt Hückelhoven schafft die notwendigen Instrumente an und stellt sie den Schülern zur Verfügung. Die Kostenbeteiligung der Eltern wird im zweiten Schuljahr bei 20,00 € im Monat liegen. Darüber hinaus gehende Kosten trägt das Land. Ab dem dritten Schuljahr wird die Förderung durch das Land nicht mehr greifen.

Die Grundschul-Leitungen in Baal und Schaufenberg sowie die Stadt Hückelhoven haben sich in Absprache mit der Kreismusikschule darauf verständigt, auch in Zukunft den Kindern ab dem ersten Schuljahr die Möglichkeit zu „Jedem Kind ein Instrument“ zu bieten. So soll eine nachhaltige musikalische Förderung auf den Weg gebracht werden.

Raumsituation

Nach langem Suchen konnte nun ein adäquater Raum für den Schlagzeugunterricht der Kreismusikschule gefunden werden. In Zukunft wird der Unterricht in Ratheim im Haus der Begegnung stattfinden. Sobald der Raum entsprechend hergerichtet ist, wird der Umzug erfolgen.

Veranstaltungen

Aus der Bandbreite der Musikschulveranstaltungen möchte ich einige wenige erwähnen.

- Juni 2010 Konzert zum 200. Geburtstag von Robert Schumann in der Wegberger Mühle
- Juli 2010 „Jazz am Ring“ u.a. mit Beverley Daley als Gast
- November 2010 „Engelsgesänge und Harfenklänge“ in der Kreuzkirche Wassenberg (Gesangsklasse)
- Beginn der Adventszeit: „Jazzy Christmas“ in der MS ÜP (Bigband Jazzlive)
- Dezember 2010 Weihnachtskonzert des Sinfonieorchesters in Katzem und zum zehnten Mal „Winterwonderland“
- Januar 2011 Neujahrskonzert MS ÜP
- April 2011 Offener Unterricht in Erkelenz und Übach-Palenberg
- Osterferien 2011 Orchesterfahrt nach Espoo / Finnland – Gegenbesuch geplant

Ausblick:

- Montag, 20.06.2011, 18.30 Uhr Schülerkonzert in Erkelenz
- Samstag, 02. Juli 2011, ab 19.00 Uhr „Jazz am Ring“ im Musikschulgarten in Erkelenz mit der Bigband der Kreismusikschule „Jazzlive“ und den Bands Jazz 4/4 und Wassen Jazz
- Sonntag, 10. Juli 2011, 10.00 Uhr Frühstückskonzert in der MS ÜP mit der Bigband „Jazzlive“
- Sonntag, 10. Juli 2011, 17.00 Uhr, Serenadenkonzert Burg Erkelenz mit u.a. dem Sinfonieorchester
- Freitag, 15. Juli 2011, 18.00 Uhr Schülerkonzert MS ÜP
- Samstag, 24. September, Konzert mit der Bigband Jazzlive
- Samstag, 11. März 2012, Austauschtag und gemeinsames Konzert mit der Musikschule Roermond, Hückelhoven

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 30.05.2011

**Austauschmaßnahmen 2010
im Rahmen der Partnerschaften des Kreises Heinsberg**

- | | |
|---------------------|---|
| 02.04. - 06.04.2010 | Teilnahme von Jugendlichen aus Komárom-Esztergom, Midlothian und dem Kreis Heinsberg am Euro-Jugend-Treff des KreisSportBundes in Geilenkirchen |
| 23.06. - 30.06.2010 | Besuch einer Klasse des Joséf-Lengyel-Gymnasiums in Ungarn beim Kreisgymnasium Heinsberg |
| 01.07. - 05.07.2010 | Besuch von Mitgliedern der Newtongrange Silver Band beim Musikcorps Würm |
| 18.07. - 06.08.2010 | Fahrt von Mitgliedern der Pfadfinder Wegberg nach Midlothian |
| 08.09. - 15.09.2010 | Studienfahrt einer Klasse des Kreisgymnasiums Heinsberg zum Joséf-Lengyel-Gymnasium in Ungarn |
| 30.09. - 07.10.2010 | Studienfahrt einer Klasse des Kreisgymnasiums Heinsberg nach Midlothian |
| 01.10. - 08.10.2010 | Besuch von Mitgliedern der Penicuik Pipe Band beim Trommlercorps Leonardo Doveren |
| 09.10. - 17.10.2010 | Fahrt von Mitgliedern des VfR Übach-Palenberg zum Midlothian SC |
| 10.10. - 21.10.2010 | Fahrt von Mitgliedern des TTBF Oberbruch zum Penicuik Table Tennis Club |
| 17.10. - 22.10.2010 | Sportfestival in Komárom-Esztergom unter Beteiligung von jugendlichen Sportlern aus dem Kreis Heinsberg |